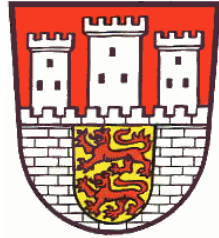


Markt Allersberg



Niederschrift

über die öffentliche

Sitzung des Marktgemeinderates

Sitzungsdatum:	Montag, den 12.11.2018
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	20:35 Uhr
Ort, Raum:	Gilardihaus (Erdgeschoss, Raum West)
Sitzungsnummer	M-13/2018

Anwesend zur Sitzung:1. Bürgermeister

Horndasch, Daniel

3. Bürgermeister

Schöll, Oskar

Mitglieder des Marktgemeinderates

Allgeier, Walter

Bitsch, Roger

Gmelch, Holger

Harrer, Willibald

Haußner, Anja

Herdegen, Christine

Hironimus, Hartmut

Kinzler, Manfred

Köstler, Diana

Lehner, Lorenz

Mücke, Siegfried

Penkert, Walter

Riehl, Eduard

Schneider, Bernd

Schöll, Norbert

Schröder, Karl Friedrich

Sossau, Gabriele

Ortssprecher

Fiegl, Stefan

Rückert, Ernst

Schriftführerin

Schöll, Gertraud

von der Verwaltung

Langner, Michael

Pfahler, Gunther

Abwesend / Entschuldigt:2. Bürgermeister

Schönfeld, Thomas

entschuldigt wegen Krankheit

Mitglieder des Marktgemeinderates

Stimpfle, Heidi

entschuldigt aus beruflichen Gründen

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1.) Bürgerfragestunde
- 2.) Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschriften von den Sitzungen des Marktgemeinderates vom 10.09.2018 (M-11/2018), vom 08.10.2018 (M-12/2018) und der Ausschüsse vom 11.07.2018 (A-11/2018), vom 26.09.2018 (A-16/2018) und vom 17.10.2018 (A-18/2018)
- 3.) ILE Jura-Rothsee: Erstellung eines Kernwegenetzkonzeptes
- 4.) Gemeindemobil ab Dezember 2018
- 5.) Baugebiete und Ausgleichsflächen
 - 5.1.) Erlass einer Satzung zur Kostenerstattung für Ausgleichsflächen
 - 5.2.) Aufstellungsbeschluss für Baugebiet Am St. Wolfgang
 - 5.3.) Aufstellungsbeschluss für Baugebiet Im Keinzel II
- 6.) Kosten für Kindergärten, Krippen, Hort durch Erhöhung des Basiswertes
- 7.) KU Allersberg: Änderungen im Verwaltungsrat
- 8.) Verschiedenes und Anfragen

1. Bürgermeister Horndasch begrüßt die Mitglieder des Marktgemeinderates, die Ortssprecher und die Kolleginnen und Kollegen der Verwaltung. Außerdem begrüßt er Frau Windisch und Herrn Messingschlager von der Presse.
Er eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis.

Öffentlicher Teil

1.) **Bürgerfragestunde**

1. Bürgermeister Horndasch erklärt, dass Herr Elmar Hirscheider eine schriftliche Eingabe bezüglich der Straßenreinigung gestellt hat. Hierin befürwortet er die Abschaffung des Straßenkehrens samt Gebühren. Das Anschreiben mit dem Zeitungsartikel über die Abschaffung der Straßenreinigung in Hilpoltstein war der Ladung beigelegt.
Dieser Antrag wurde vorab den Fraktionen zugeleitet, nach entsprechender Rückmeldung wird dies Thema einer der kommenden Sitzungen.

Antrag wegen Förderung Freibad

Elmar Hirscheider fragt nach, ob der Markt schon wegen dem Förderantrag Informationen erhalten hat.

1. Bürgermeister Horndasch erklärt, dass es derzeit aus Berlin noch keine Meldung gibt.

Standsicherheit prüfen

Kurt Sturm bringt vor, dass in der Traubenstraße bei Hausnummer 10-13 eine 25-30 Meter hohe Kiefer steht. Im Wurzelbereich verlegte Rasengittersteine stehen hoch. Die Kiefer müsste auf Standsicherheit überprüft werden.

1. Bürgermeister Horndasch leitet dies an das Bauamt weiter.

Schneehaufen entfernen

Kurt Sturm bringt vor, dass beim Schneeräumen mit großem Gerät darauf geachtet werden soll, dass aufgetürmte Schneemassen in Kurven oder Abzweigungen beseitigt werden. Sie verengen die Straße und stellen ein Hindernis dar.

2.) Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschriften von den Sitzungen des Marktgemeinderates vom 10.09.2018 (M-11/2018), vom 08.10.2018 (M-12/2018) und der Ausschüsse vom 11.07.2018 (A-11/2018), vom 26.09.2018 (A-16/2018) und vom 17.10.2018 (A-18/2018)

Marktrat Norbert Schöll stellt fest, dass er die E-Mail wegen dem Mitteilungsblatt an die Firma Seifert bereits am 17.05.2018 geschrieben hat und dass dies ins Protokoll aufgenommen werden solle.

1. Bürgermeister Horndasch schlägt vor, dass dies im aktuellen Protokoll nachrichtlich verzeichnet wird und stellt fest, dass keine Einwendungen gegen die Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift des Marktgemeinderates M-11/2018, M-12/2018 und der Ausschüsse A-11/2018, A-16/2018 und A-18/2018 erhoben wurden und diese somit einstimmig genehmigt sind.

Abstimmung: einstimmig angenommen

3.) ILE Jura-Rothsee: Erstellung eines Kernwegenetzkonzeptes

1. Bürgermeister Horndasch erklärt, dass die ILE Jura Rothsee ein vom Amt für ländliche Entwicklung gefördertes Kernwegenetzkonzept gemeindeübergreifend entwickeln möchte.

Ausgangspunkt ist, dass ein Kernweg eine übergeordnete Erschließungsfunktion hat und Hauptachsen verbindet. Der Ausbaustandard entspricht 3,5 m Fahrbahnbreite, bis 11,5 t Achslast, eine einseitige Entwässerung, ausreichende Radien und verkehrsgerechte Einmündungen.

Die Kriterien für Kernwege sind:

- Kernwege machen nicht Halt an Gemeinde- und Gemarkungsgrenzen
- Kernwege sind beiderseits an übergeordnete Straßen angebunden
- Kernwege nutzen vor allem vorhandene Wege- und Straßentrassen
- Wegebau im Zuge von Lückenschlüssen ist aber möglich
- Kernwege sind durchgängig befahrbar; Stichwege sind keine Kernwege
- Als Kernwege kommen einspurige öffentliche Feld- und Waldwege und einspurige Gemeindeverbindungsstraßen in Frage.

Zweispurige Gemeindeverbindungsstraßen können Bestandteil des Kernwegekonzeptes sein, sind aber im Rahmen der Ländlichen Entwicklung nicht förderfähig.

Der Ablauf zur Erstellung eines Kernwegekonzeptes:

Wie wird ein Weg zum Kernweg?

Abstimmungsprozess auf 3 Ebenen:

1. Abstimmung auf Gemeindeebene mit Schlüsselpersonen vor Ort
2. Übergemeindliche Abstimmung mit Vertretern des Landkreises, AELF, ALE, BBV, Allianz, Planer
3. Endgültige Festlegung durch die Lenkungsgruppe der Allianz

Umsetzungsempfehlung:

Gliederung der Reihenfolge der Umsetzung in:

- Kurzfristige Maßnahmen 0-10 Jahre
- Mittelfristige Maßnahmen 10-25 Jahre
- Langfristige Maßnahmen > 25 Jahre

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt die Erstellung eines Kernwegenetzkonzeptes durch die ILE Jura Rothsee zustimmend zur Kenntnis und billigt dadurch entstehende Kosten für die Marktgemeinde Allersberg.

Abstimmung:

angenommen mit 13 zu 6

(dagegen die Markträte Bitsch, Gmelch, Kinzler, Mücke, Riehl und Schöll Norbert)

4.) **Gemeindemobil ab Dezember 2018**

1. Bürgermeister Horndasch verweist auf den Beschluss vom Marktgemeinderat vom 12.09.2016:

Es wurde damals wie folgt Beschluss gefasst:

Keine Teilnahme an der Linienbündelausschreibung, stattdessen soll die Konzeptentwicklung für ein Gemeindemobil ab Dezember 2018 vorangetrieben werden. Wegfallende Linie 508 ab 2017 soll durch einen Rufbus im Gemeindebereich bis Dezember 2018 ersetzt werden.

Aktueller Stand:

Die Ausschreibung ist erfolgt, Zuschlag hat Taxiunternehmen Zimmermann aus Roth erhalten

- Laufzeit 5 Jahre
- Geschätzte jährliche Kosten gemäß Angebot 50.000 Euro
- Kosten je Fahrt 26 € (Ortsteile) und 18 € (Allersberg Bahnhof)
- Zuschüsse sind beantragt-Förderprogramm zur Verbesserung der Mobilität im ländl. Raum
- Ferner wird es ÖPNV Zuweisungen geben
- Nach Abzug Zuschüsse Kostenteilung 50/50 mit Landkreis

Die Kosten für die Gemeinde sind nicht abzuschätzen, da sie abhängig von der Auslastung / Nutzung und den Zuschüssen sind.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt den Bericht zum Sachstand in Sachen Gemeindemobil und die hieraus resultierenden Kosten/Ausgaben zustimmend zur Kenntnis.

Abstimmung: einstimmig angenommen

5.) **Baugebiete und Ausgleichsflächen**

5.1.) **Erlass einer Satzung zur Kostenerstattung für Ausgleichsflächen**

Geschäftsleiter Langner erklärt, dass die Satzung zur Kostenerstattung für Ausgleichsflächen den Verkauf, die Entwicklung und die Pflege der Flächen regelt.

Die Markträte erhielten mit der Ladung die Mustersatzung des Bay. Gemeindetags.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt den Erlass der vorliegenden Satzung zur Kostenerstattung im Zusammenhang mit Ausgleichsflächen.

Abstimmung: **einstimmig angenommen**

5.2.) **Aufstellungsbeschluss für Baugebiet Am St. Wolfgang**

Geschäftsleiter Langner erklärt, dass in der Sitzung des Marktgemeinderates am 14.05.2018 ein Beschluss gefasst wurde, die notwendigen Vorbereitungen für die Ausweisung des Baugebietes zu treffen. Das KU Allersberg hat nun alle Flächen erworben, sodass der Aufstellungsbeschluss beraten und beschlossen werden kann.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes ist notwendig, um den dringenden Wohnbedarf der einheimischen Bevölkerung zu decken.

Entsprechend des Entwicklungsgebotes ist das zukünftige Verfahrensgebiet im gültigen Flächennutzungsplan bereits als Wohnbauflächen ausgewiesen. Um den weiter steigenden Bedarf an Bauland zu decken, muss für diesen Bereich ein städtebauliches und grünordnerisches Konzept entwickelt werden. Der Marktgemeinderat erlässt deshalb den nachfolgenden Aufstellungsbeschluss.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat des Marktes Allersberg beschließt die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplans im Sinne von § 30 Abs. 1 Baugesetzbuch im vereinfachten Verfahren nach § 13 b BauGB für das Gebiet: Allersberg: „Nr. 29 Am Sankt Wolfgang“, das wie folgt umgrenzt ist:

Im Süden: durch die Eppersdorfer Straße, Flurstücknummer 969/1 Gemarkung Altenfelden
im Osten: den Weg zum St. Wolfgang, Flurstücknummer 862/3 der Gemarkung Altenfelden
im Norden: die Flurstücknummer 1005 der Gemarkung Allersberg, im Westen: die vorhandene Bebauung und folgende Grundstücke umfasst:

Flurstück-Nrn.: 855, 855/3, 855/&2, 856, 858,857,859,857/2,860,862/2 der Gemarkung Altenfelden. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird aus dem beigefügten Lageplan (maßstabslos) ersichtlich.

Es ist beabsichtigt, auf den von der Bauleitplanung umfassten Grundstücken ein allgemeines Wohngebiet (WA) auszuweisen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

(Marktrat Penkert nahm nach § 49 GO an der Abstimmung nicht teil)

5.3.) **Aufstellungsbeschluss für Baugebiet Im Keinzel II**

Geschäftsleiter Langner erklärt, dass in der Sitzung des Marktgemeinderates am 22.01.2018 der Beschluss gefasst wurde, die notwendigen Vorbereitungen für die Ausweisung des Baugebietes zu treffen. Das KU Allersberg hat nun alle Flächen erworben, sodass der Aufstellungsbeschluss beraten und beschlossen werden kann.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes ist notwendig, um den dringenden Wohnbedarf der einheimischen Bevölkerung zu decken.

Entsprechend des Entwicklungsgebotes ist das zukünftige Verfahrensgebiet im gültigen Flächennutzungsplan bereits als Wohnbauflächen ausgewiesen.

Um den weiter steigenden Bedarf an Bauland zu decken, muss für diesen Bereich ein städtebauliches und grünordnerisches Konzept entwickelt werden. Der Marktgemeinderat erlässt deshalb den nachfolgenden Aufstellungsbeschluss.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat des Marktes Allersberg beschließt die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplans im Sinne von § 30 Abs. 1 Baugesetzbuch im vereinfachten Verfahren nach § 13 b BauGB für das Gebiet: Allersberg: „Nr. 30 Keinzel II“, das wie folgt umgrenzt ist:

Im Süden: durch den Flurweg mit der Flurstück-Nr. 652, Gemarkung Allersberg, sowie Teilflächen der Flurstück-Nrn.: 664, 665, 666, 667 Gemarkung Allersberg. Im Osten: durch die Lampersdorfer Straße, sowie die Flurstück-Nrn.: 500,595/1, 595/2, 68/18 der Gemarkung Allersberg. Im Norden: durch die vorhandene Bebauung, sowie die Flurstück-Nrn.: 600/11, 600/4, 600/9, 600/7, 614/3 und Teilfläche der Flurstück-Nr. 600/2 der Gemarkung Allersberg, im Westen: durch die Ahornstraße sowie die Flurstück-Nrn.: 600,663 der Gemarkung Allersberg und folgende Grundstücke umfasst:

Flurstück-Nrn.: 608, 608/2 598, 671, 599, 595/3, 668, 655, 670, 597, 597/1 609, 595/4, 595/5, 595, 600/10, 669, 614, 614/7, sowie Teilflächen der Flurstück-Nrn.: 487, 664, 665, 666, 667, 667/1 600/2 der Gemarkung Allersberg. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird aus dem beigefügten Lageplan (maßstabslos) ersichtlich.

Es ist beabsichtigt, auf den von der Bauleitplanung umfassten Grundstücken ein allgemeines Wohngebiet (WA) auszuweisen.

Abstimmung: **einstimmig angenommen**

6.) **Kosten für Kindergärten, Krippen, Hort durch Erhöhung des Basiswertes**

Die Tarifierhöhungen im öffentlichen Dienst aus dem April 2018 schlagen letztlich auch im Bereich der Kindergärten durch.

Dies geschieht indirekt durch eine Erhöhung der sogenannten Basiswerte, welche die Grundlage der Vorauszahlungen sind, die die Marktgemeinde an die Träger zu zahlen hat. Die entstehenden Mehrkosten (abzüglich zu erwartender höherer Zuschüsse) stellen überplanmäßige Ausgaben dar, die unumgänglich sind und von der Kämmerin in der bisherigen Planung nicht berücksichtigt werden konnten – die Vorankündigung der Erhöhung der Basiswerte ging im August 2018 bei Frau Nachtrab ein).

Die Kosten erhöhen sich vorläufig in einem Maße, das über die bisher vorhandenen Haushaltsansätze für 2018 und die Folgejahre hinausgeht.

Überplanmäßige Kosten für 2018: 50.501 €

Überplanmäßige Einnahmen für 2018: 27.183 €

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt der Auszahlung der überplanmäßigen Ausgaben an die Träger der Kinderbetreuungseinrichtungen, die durch die Erhöhung des Basiswertes entstanden sind, zu und ermächtigt die Verwaltung, die entsprechenden Zahlungen vorzunehmen.

Abstimmung: einstimmig angenommen

7.) **KU Allersberg: Änderungen im Verwaltungsrat**

1. Bürgermeister Horndasch erklärt, dass ein schriftlicher Antrag der Fraktion der ABF vorliegt, dass in Abstimmung mit den betroffenen Personen Friedrich Schneider und Tobias Klimczak ein Wechsel im Verwaltungsrat vorgenommen werden soll. Das originäre Mitglied des Verwaltungsrat Schneider soll den Stellvertreterposten übernehmen, Tobias Klimczak soll stattdessen originäres Mitglied des Verwaltungsrats werden. Als Begründung wurden zeitliche bzw. berufliche Gründe des Herrn Schneider angeführt. Herr Klimczak hat Herrn Schneider bereits in drei Sitzungen vertreten.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, Herrn Tobias Klimczak zum Verwaltungsrat des Kommunalunternehmens Allersberg zu ernennen und Herrn Friedrich Schneider zu dessen Stellvertreter.

Abstimmung: einstimmig angenommen

8.) **Verschiedenes und Anfragen**

1. Bürgermeister Horndasch gibt den Hinweis, dass die nächste Marktgemeinderatssitzung am Mittwoch, den 5.12.18 stattfindet.

Mitnahmebank

Marktrat Bitsch fragt nach, ob die Mitnahmebank am Bahnhof schon realisiert worden ist.

1. Bürgermeister Horndasch erklärt, dass die Bank steht. Lediglich das Schild muss noch befestigt werden, was noch vom Bauhof erledigt werden wird.

Einweihung Grundschul-Turnhalle

Marktrat Riehl fragt an, wann die Einweihung der Turnhalle geplant ist.

Bauamtsleiter Pfahler erklärt, dass die Außenanlagen heuer noch fertig werden, wenn das Wetter mitspielt. 90 % der Malerarbeiten sind erledigt, der Boden wird noch verlegt.

1. Bürgermeister Horndasch erklärt, dass die Schulleitung die Einweihungsfeier mit dem Schulfest Mitte Mai 2019 zusammenlegen will. Der schulische Betrieb wird früher aufgenommen.

Grüngutcontainer

Markträtin Sossau bringt vor, dass der Grüngutcontainer wegen des schönen Wetters noch länger geöffnet bleiben sollte.

1. Bürgermeister Horndasch erklärt, dass man sich drum kümmern werde.

Geburt Sohn

Marktrat Allgeier weist darauf hin, dass Marktrat Schneider Vater eines Sohnes geworden ist.

1. Bürgermeister Horndasch gratuliert Herrn Schneider herzlich im Namen aller Räte.

Umweltausschusssitzung abgesagt

Marktrat Lehner bringt vor, dass überall 30er Zonen Schilder aufgestellt worden seien, über die nicht im Umweltausschuss beraten worden sei. Das Aufstellen der Schilder hätte seiner Meinung nach der Umweltausschuss und nicht die Verwaltung entscheiden müssen.

Zweckverband Mörsdorfer Gruppe

Marktrat Lehner fragt an, warum der Haushalt des ZV-Mörsdorfer-Gruppe für 2018 noch nicht verabschiedet sei und wann denn hier die nächste Sitzung sei. Der 1. Bürgermeister sei doch stellvertretender Vorsitzender und damit dafür verantwortlich, dass der Haushalt rechtzeitig verabschiedet werde.

1. Bürgermeister Horndasch erklärt hierzu, dass es sich beim Zweckverband Mörsdorfer Gruppe um eine eigenständige Rechtsperson handle, deren Angelegenheiten weder im Marktgemeinderat Allersberg generell und noch weniger in einer öffentlichen Sitzung zu besprechen seien. Im Übrigen liege die Geschäftsführung des Zweckverbands Mörsdorfer Gruppe bekanntermaßen beim 1. Vorsitzenden Alexander Dorr (Bürgermeister von Freystadt), wo auch der Zweckverband seinen Sitz habe. Dieser berufe Sitzungen im eigenen Ermessen ein. Herr Lehner könne sich als Verbandsrat der Gruppe – wenn offene

Fragen bestehen – mit Sicherheit immer vertrauensvoll an die zuständige Geschäftsführung in Freystadt wenden.

Bauantrag Bittner/Schmidt

Marktrat Schöll Norbert fragt an, ob es einen Bauantrag für das Vorhaben Bittner/Schmidt gibt.

Geschäftsleiter Langner erklärt, dass ein Bauantrag eingereicht wurde, der aber mangels vorhandenen Bebauungsplan und die Lage derzeit im Außenbereich abgelehnt hätte werden müssen. In Absprache mit dem Bauherrn wird ein vorhabensbezogener Bebauungsplan erarbeitet, der allerdings vom Bauherrn vorgelegt und auch kostenmäßig getragen werden muss.

Marktrat Mücke bringt vor, dass bei Bus-Leitner und EDEKA auch ein vorhabensbezogener Bebauungsplan nötig gewesen sei. Hier habe sich die Gemeinde darum gekümmert. Bei Bittner soll das nun der Bauwerber machen. Das findet er nicht richtig.

Geschäftsleiter Langner erklärt, dass der Vorhabensträger als alleiniger Nutznießer auch die Kosten trägt, unabhängig davon, ob die Planung die Gemeinde oder ein Planer macht.

Marktrat Mücke erklärt, dass hier ein Weg gewählt wurde, der seiner Meinung nach lange dauert und viel Geld kostet für den Bauwerber.

Geschäftsleiter Langner erklärt, dass diese Vorgehensweise in aller Regel die schnellere ist, da der Bauwerber starkes Interesse an der Umsetzung hat. Der Bauwerber muss die Planung beibringen, dann geht es weiter.

Lampersdorf Zone 30

Markträtin Haußner bringt vor, dass durch Lampersdorf vermehrt LKWs fahren. Hier würde ein Umleitungsschild für LKWs sicher eine Entlastung bringen.

1. Bürgermeister Horndasch erklärt, dass man sich drum kümmern werde.

Beteiligung der Nachbargemeinden in Bebauungsplanverfahren als Träger öffentlicher Belange:

- Stadt Roth:
Bebauungsplanentwurf 67 Östlich der Norisstraße 6. Änderung im Ortsteil Roth“
7. Änderung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan Nr. 53
„Prinzigweg“
- Stadt Freystadt
Bebauungsplanverfahren „WA Großthundorf Nordost“
- Zweckverband Rothsee
42. Änderung des Flächennutzungsplanes Roth im Bereich Heubühl, Flur-Nr. 181
(Gemarkung Birkach)

Für den Markt Allersberg gibt es keine Beeinträchtigung der Belange.

Dies dient der Kenntnisnahme.

Horndasch
1. Bürgermeister

Schöll
Schriftführer/in